

Newcastle Disease (ND)

„Der Verdacht auf Newcastle-Krankheit auf einem Legehennenbetrieb im Südtessin hat sich bestätigt. Es handelt sich um eine hochansteckende Virus-Erkrankung, die verschiedene Vogelarten betreffen kann. Wie die Tierseuchenverordnung (TSV) vorschreibt, werden alle Hennen des betroffenen Betriebs getötet. Von der Newcastle-Krankheit sind vor allem Hühnervögel betroffen, aber auch Gänse, Enten, Tauben, Zier- und Wildvögel. Die Newcastle-Krankheit gilt als Zoonose. Menschen werden allerdings nur selten angesteckt – in den meisten Fällen handelt es sich dabei um Geflügelhaltende.“ Dies vermeldete das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) am 18. November 2017 auf seiner Website.

Hochansteckend und meldepflichtig

Die Newcastle-Krankheit (engl. Newcastle-Disease, ND) ist, wie erwähnt, eine **hochansteckende Seuche und damit meldepflichtig**, analog etwa zur Maul- und Klauenseuche, der Schweinepest oder Vogelgrippe.

In der Schweiz ist ND beim Wirtschaftsgeflügel eigentlich ausgerottet. Der letzte Fall auf einem Geflügelbetrieb im Kanton Schaffhausen trat vor rund 20 Jahren auf. Die Seuche wird jedoch genau überwacht.

Darum dürfen Vögel in der Schweiz auch nicht gegen ND geimpft werden. Eine Impfung löst im Körper die Bildung von Antikörpern aus – bei einem Test liesse sich nicht mehr feststellen, ob die Antikörper auf eine frühere Impfung oder auf eine Ansteckung durch ND gebildet wurden. Die Impfung verhindert zwar den Ausbruch der ND beim betroffenen Tier. Dieses kann sich jedoch trotzdem anstecken und die Krankheit weiterverbreiten. So besteht die Gefahr, dass sich die Seuche unerkannt ausbreitet. Im Ausland werden Impfungen jedoch zum Teil zugelassen und es kommt vor, dass Ziergeflügel und Zuchttauben geimpft werden, die auf Ausstellungen gezeigt werden.

Woher die Krankheit im Tessin eingeschleppt wurde, weiss man momentan noch nicht und wird es vielleicht auch nicht eruieren können. Der Fall zeigt aber, dass selbst bei der konsequenten Betriebshygiene, den hohen Biosicherheitsstandards und der guten Tierlieferungskontrollen in der Geflügelbranche eine Einschleppung doch möglich ist.

Eine Übertragung von ND kann auch über Wildvögel erfolgen – in Schaffhausen grassierte vor zwei Jahren die sogenannte Taubenpest, die vom selben Virus ausgelöst wird. Eine mögliche Übertragung auf Betriebe wurde damals befürchtet, fand aber nicht statt.

Hoher wirtschaftlicher Schaden

Wo ND auftritt, ist der wirtschaftliche Schaden sehr gross. Es findet eine hohe Leistungseinbusse statt (Eier mit dünnen oder ohne Schalen). Nicht alle angesteckten Tiere zeigen Symptome (z.B. Schläfrigkeit, Durst, schnarchende Atmung, Niesen, Vorliebe für dunkle Bereiche). Treten diese jedoch auf, liegt die Sterberate bei 90 bis 100 Prozent.

Aufgrund der hohen Übertragungsgefahr und des hohen Schadens, den eine solche Seuche verursacht, muss das ganze Geflügel eines betroffenen Betriebes getötet werden. Zudem wird eine Sperrzone erlassen. Innerhalb dieser Zone gelten massive Einschränkungen des Tier-, Waren- und Personenverkehrs, damit möglichst keine Verschleppung des Virus stattfindet. Diese rigorosen Massnahmen sind nötig, um die Schweiz grundsätzlich seuchenfrei zu halten.

Konsequent vorsorgen

Das trotzdem gelegentliche Auftreten der ND zeigt, dass die Gefahr einer Seuchenausbreitung besteht und der **hohe Aufwand einer konsequenten Betriebshygiene** (Stiefel und Kleidung wechseln) **und Einhaltung von Biosicherheitsstandards** (Schleusen) **gerechtfertigt** ist. Es ist zudem wichtig, **verendete Tiere und Schlachtabfälle achtsam zu entsorgen**, mahnt das BLV auf seiner Webseite. Dort sind weitere Informationen und Merkblätter (Fachinformationen, Krankheitszeichen) abrufbar: www.blv.admin.ch > Tiere > Übersicht Tierseuchen > Geflügel > Newcastle-Krankheit.

Besteht der Verdacht auf ND, ist umgehend der Bestandestierarzt zur Abklärung beizuziehen.

23. November 2017, Dr. med. vet. Peter Uehlinger / sbw